

Bericht zur Kassenprüfung für die Geschäftsjahre 2017/18

Piratenpartei Deutschland

1. Prüfungsrahmen.....	3
1.1 Prüfungszeitraum und Umfang.....	3
1.2 Beteiligte Personen.....	4
2. Allgemeine Prüfungen.....	5
3. Prüfung der Handkassen.....	6
4. Prüfungen.....	7
4.1 Allgemeine Buchhaltung + wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb.....	7
4.2 Prüfung des Pshop.....	8
4.3 Prüfung Verfahren vor ordentlichen Gerichten (aktiv/passiv).....	9
5. Evaluierung Bundesparteitage.....	13
6. Fazit der Prüfungen und Empfehlungen.....	14
7. Prüfungserklärung.....	16

1. Prüfungsrahmen

1.1 Prüfungszeitraum und Umfang

Im Rahmen der Buchhaltung wurden die allgemeine Buchhaltung der Piratenpartei Deutschland, die Buchhaltung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes sowie des sogenannten PShops geprüft. Die Prüfung umfasste im Wesentlichen Stichprobenkontrollen während des laufenden Buchungsbetriebs, die beleghaften Unterlagen im Rahmen der Prüfung lagen in elektronischer Form (PDF) vor.

Es lagen im Weiteren folgende Unterlagen zur Prüfung vor: vollständige Summen- und Saldenlisten, Sachkontenauszüge, Kontoauszüge, Belege in elektronischer Form. Für die Prüfung zusätzlich zur Verfügung stehen den Prüfern: Online-Zugänge zum Buchungssystem SAGE, dem Dokumentenmanagementsystem ecoDMS sowie dem Ticketsystem „Redmine“. Im Rahmen des Ticketsystem Redmine besteht Zugriff auf den Schatzmeisterbereich inkl. des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes.

Umfasst im Rahmen der Prüfung war der Buchungszeitraum 2017, sowie die Monate Januar bis September 2018. Die Prüfung fand am 20./21.10.2018 in der Bundesgeschäftsstelle statt.

Bei der Prüfung des allgemeinen Geschäftsbetriebes als auch des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes handelt es sich überwiegend über eine begleitende Prüfung über den gesamten Prüfungszeitraum, der über Stichprobenkontrollen abgedeckt wurde.

In diesem Rahmen nicht geprüft ist der Jahresabschluss 2017, der sich noch im Abschluss befindet. Weiterhin ist die Personalbuchhaltung inkl. Sozialversicherungen/Steuern usw. nicht im Prüfungsumfang enthalten. Gleiches gilt für die Beitragseinnahme und den Spendenbereich. Ein Soll-Ist Abgleich des Budgets war nicht Bestandteil dieser Kassenprüfung.

Tiefengeprüft wurden alle Rechtsangelegenheiten, die seit Januar 2015 vor öffentlichen Gerichten anhängig sind oder waren, sowie Bußgeldverfahren.

1.2 Beteiligte Personen

Die gesamten Prüfungen wurden durch die von den Parteimitgliedern gewählten Kassenprüfer Norbert Boxberg, Frank Herrmann und Thomas Gaul durchgeführt.

Für die begleitende und vertiefte Prüfung standen regelmäßig für Rückfragen und zur Klärung zur Verfügung:

- Lothar Krauss (Bundesschatzmeister)
- Manuela Langer (Verantwortlich wGB/Buchungskraft)

Zugang zu Verträgen und weiteren Unterlagen im Prüfungszeitraum erhielten die Kassenprüfer durch die Leiterin der Bundesgeschäftsstelle Gabriele Biwanke-Wenzel in der Bundesgeschäftsstelle in Berlin.

2. Allgemeine Prüfungen

Folgende Unterlagen liegen vollständig vor:

Prüfung	BG	Kommentar
Bilanz	Nein	entfällt, da erst mit dem Jahresabschluss fertig
Summen und Saldenliste	Ja	Online und als PDF
Kontenblätter	Ja	Online und als PDF
Journal	Nein	im Sage jederzeit abrufbar (Unmengen von Papier, die gedruckt werden müssten)
Kontenplan	Ja	besteht seit 2010; wird in geringem Maße jeweils an die veränderten Gegebenheiten angepasst
Buchungsbelege	Ja	für den angeforderten Zeitraum
Bankkontenauszüge	ja	Sind im Redmine erfasst.

Prüfung	BG	Kommentar
Die Belegablage ist übersichtlich und nach einem nachvollziehbaren Ordnungsprinzip gestaltet. <input type="checkbox"/> siehe Kommentar	Ja	leichte Unterschiede in der Erfassung (also mit Blick auf Girokonten, Tagesgeldkonto, wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (wGB), PShop); beste intersubjektive Nachvollziehbarkeit bei den Giro- und dem Tagesgeldkonto

3. Prüfung der Handkassen

Zum aktuellen Zeitpunkt wird keine Handkasse im Bundesbereich (außer PShop) geführt.

Zum Bundesparteitag (BPT) in Sömmerda 2018 wurde eine Kasse aufgemacht. Der Bestand wird nach dem BPT zurück auf das Konto überwiesen.

Es gibt eine Handkasse im PShop. Diese ist zuletzt am 19.08.2016 geprüft wurden. Eine erneute Überprüfung ist empfohlen.

4. Prüfungen

4.1 Allgemeine Buchhaltung + wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Allgemeine Vorbemerkung

Dieser Geschäftsbereich wird im Bundesvorstand vom Bundesschatzmeister Lothar Krauss verantwortet. Das Tagesgeschäft wird jeweils von Manuela Langer und Martin Matheis geführt.

Prüfungskommentar

Die geprüften Unterlagen sind vorbildlich geführt und vollständig.

Die Bankbelege sind vollständig im Redmine hinterlegt.

Für alle Buchung sind lt. Stichprobenprüfung Belege vorhanden. Es ist immer ein Bezug zum Online-Ablagesystem vorhanden.

Größere Ausgabepositionen entsprechen in der jeweiligen Zuordnung den jeweils zutreffenden Bereiche Vermögensverwaltung, ideeller Bereich, Zweckbetrieb oder dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Eine Vermischung der Ausgaben ist nicht erkennbar.

Auftauchende Buchungsfragen werden zeitnah geklärt.

Alle Belege sind zeitnah verbucht.

Nach Durchsicht der Summen- und Saldenliste in Verbindung mit den vollständigen Sachkonten sind keine Auffälligkeiten in der Mittelverwendung erkennbar. Es sei erwähnt, dass sämtliche Konten auf Plausibilität geprüft wurden.

In Summe darf konstatiert werden, dass die Buchhaltung auf Bundesebene entsprechend der gegebenen Regeln eine einwandfreie Arbeit leistet.

4.2 Prüfung des PShop

Allgemeine Vorbemerkung

Der PShop wird vom Geschäftsführer Gordon Thomas geleitet. Laut Geschäftsordnung des Bundesvorstandes zeichnet sich aktuell alleinig der Bundesschatzmeister Lothar Krauss für diesen Finanzbereich verantwortlich. Es ist eine Buchungskraft über den PShop beschäftigt.

Prüfungskommentar

Der Pshop wurde im Rahmen eines Berichts zum BPT 181 in Sömerda geprüft.

4.3 Prüfung Verfahren vor ordentlichen Gerichten (aktiv/passiv)

Allgemeine Vorbemerkung

Es sind bewußt alle gerichtlichen Verfahren seit Januar 2015 angefordert und betrachtet worden. Dieses erschien nötig um Gerüchte innerhalb der Piratenpartei zu überprüfen ob

- a) "sehr viele Verfahren anhängig seien" und
- b) "Gelder durch den Bundesvorstand verschleudert worden seien".

Prüfungskommentar

Die geprüften Rechtsstreitigkeiten wurden dahingehend untersucht, ob und inwieweit diese hätten vermieden werden können. Ausgangspunkt der Untersuchung ist nur der finanzielle und ideelle Aspekt dieser Verfahren, eine juristische Bewertung der Verfahren lag nicht im Kontrollauftrag und wurde daher nicht vorgenommen. Auch wenn die Vorstandspersonen nicht über eine juristische Ausbildung verfügen, so kann und sollte erwartet werden, dass sie sich eines professionellen Arbeits- und Umgangsstil bemühen. Persönliche Befindlichkeiten haben stets hinten an zu stehen und dürfen und sollen das Handeln der Vorstandspersonen nicht behindern. Teilweise entsteht jedoch der Eindruck, dass der Verfahrensverlauf auf diese Art beeinflusst war, allerdings wurde der Piratenpartei dadurch noch kein besonderer finanzieller Schaden zugefügt, die entsprechenden Verfahren aber unnötig verlängert.

Eine Datenschutzklage gegen die Piratenpartei wurde erfolgreich abgewendet. Die widerrechtliche Nutzung des Parteienlogos erfolgreich unterbunden. Innerhalb der Beauftragung seitens der Piratenpartei sind uns zwei Verfahren aufgefallen, die mit einer besseren Kommunikation zwischen den Beteiligten ggf. hätten vermieden werden können. In einer Sache wurde der Vorstand von uns darauf hingewiesen, dass die Kassenprüfer die Sicht des Vorstandes nicht teilen und hier, um weitere Kosten zu vermeiden, ihre Position überdenken und ändern sollten.

Ausgesprochen erfreulich ist uns die hohe Qualität der Arbeit unseres Schiedsgerichtes aufgefallen. In einer Sache hat das Schiedsgericht und ein ordentliches Gericht über den gleichen Sachverhalt zu urteilen. Die Urteile wurden am gleichen Tag beschlossen, also völlig

unabhängig voneinander. Die Urteile und ihre Begründungen sind gegenseitig austauschbar. Für diese hohe Qualität der Arbeit unseres Schiedsgerichtes, die nicht insgesamt über eine juristische Ausbildung verfügen, kann man unseren Richtern nur danken und ihnen allerhöchsten Respekt zollen.

Im Zuge der Nachfragen zur laufenden Prüfung war auffällig, dass derzeit keine zentralen Verfahrensakte in der Bundesgeschäftsstelle geführt werden. Diese wurden zwar nach Anforderung beim Bundesschatzmeister per 01.11.2018 elektronisch in der Art einer Zusammenstellung zur Verfügung gestellt. Hier empfehlen die Kassenprüfer jedoch, die Verfahrensakte zentral zu führen. Dies darf durchaus in elektronischer Form erfolgen und eine Verfügbarkeit über die Bundesgeschäftsstelle sollte gegeben sein. Hierzu gehört auch die vollständige Zusammenfassung, inkl. aller Kostennoten oder Nebenschreiben bzw. Aktennotizen. Nur hierdurch kann eine effiziente Bearbeitung zu jedem Zeitpunkt erfolgen und unnötige Kosten vermieden werden. Eine aktive Nachverfolgung auch erreichter Rechtserfolge zu Gunsten der Piratenpartei ist erforderlich. Aus der Aktenlage ist per se nicht erkennbar ob z. B. Zahlungen zu Gunsten der Partei eingegangen sind, bzw. ob bei Verfahren, die mit Unterstützungszusagen nachgeordneter Verbände geführt und finanziert werden, diese Unterstützungen auch eingefordert sind.

Hier eine Auflistung der angeschauten Verfahren inkl. Kommentierung:

('aktiv' bezeichnet Verfahren, die von der Piratenpartei als Kläger/Antragsteller angestrengt wurden, 'passiv' bezeichnet Verfahren in denen die Piratenpartei die Beklagte ist)

Verfahren H.

(aktiv) 10.05.2014 Abmahnung wegen ungerechtfertigter Verwendung des Parteilogos, u.a. bei Kommunalwahl. Da H. auf die Abmahnung nicht reagierte musste der Rechtsweg begangen werden.

: Partei hat Verfahren gewonnen

Verfahren KK.

(Passiv) (Klageschrift 22.10.2014, Kündigungsschutzklage

: Verfahren durch Vergleich beendet. Ausgangspunkt war mangelnde Vertretungsbefugnis (fehlende Vollmacht!) bei der Regelung von Personalangelegenheiten...

Verfahren B.

(Passiv) (Begonnen 22.12.2015) Klage B. wg. Parteiausschluss
Mitgliedschaft wurde drei Jahre nach Verfahrensende neu beansprucht.
: Partei hat Verfahren gewonnen

Verfahren Demo Berlin

- (für dritte - PP-Berlin Beschluss vom Verwaltungsgericht Berlin- 06.05.2016 Versammlung vs. Ergogan, Zitierung seitens Bruno Kramm)
- Gerichtskosten ca. 80 €
- Versehentlich durch PPDE bezahlt, eigentlicher Träger PP-Berlin

Verfahren K.

(passiv) Klageschrift vom 04.08.2016 wegen des DSB zur Erfüllung seiner Aufgaben (Einrichtung Lesezugriff auf Daten)

- Versäumnisurteil: "Zugriff ist zu gewähren" AG Berlin Mitte vom 10.10.2016
- Verfahren ist ans Verwaltungsgericht Berlin abgegeben und noch anhängig.
- Urteil wurde noch nicht umgesetzt, da Rechtmässigkeit bestritten wird

Vorschlag der Kassenprüfer: Dem DSB wird ein Lesezugriff zu Speichermedien und datenverarbeitenden Programmen, mit denen die Beklagte personenbezogene Daten erfasst, verarbeitet oder nutzt eingerichtet, soweit dieses für seine Arbeit erforderlich ist.

Verfahren K.

(passiv) Klageschrift vom 08.09.2016 wegen Recht auf informationale Selbstbestimmung

- Klage auf Löschung des Geburtsdatum in der Mitgliederdatei
- Partei hat Verfahren gewonnen
- Kosten beim Kläger

Bußgeld

Bußgeldbescheid vom 12.01.2016 der Aufsichtsbehörde Datenschutz

- Jobcenterdaten aus dem Jahr 2015/16

500 € Bußgeld
499,.. Anwaltskosten

Verfahren WH.

(passiv) Unterlassungsbegehren der Gegenseite vom 10.05.2017

- nach Anwaltsschreiben hat Gegenseite Verfahren nicht weiter verfolgt

Rechtsanwaltskosten PP 1.171,65 €

Klage HE.

[passiv) Klageschrift vom 22.01.2018 wegen Entfristung Arbeitsverhältnis
Gerichtlicher Vergleich vom 27.06.2018
Kosten liegen noch nicht vor

Verfahren K.

(passiv) Abberufung als DSB am 22.06.2018 (Klage gegen Abberufung)
- Antrag auf Erlass einstweiliger Anordnung durch K wieder zurückgenommen
- Vergleich am 5.09.2018: K ist weiterhin DSB, Beauftragung endet am 31.12.2019
Kosten liegen noch nicht vor

Verfahren G.

(passiv) Klage auf Wiederherstellung von Zugängen zum IT-System
Beschluss des Bundesschiedsgerichts vom 20.09.2018
Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung vom 21.09.2018 seitens der Klägerin
Urteil des Bundesschiedsgerichts vom 23.09.2018 zugunsten der Klägerin
Einstweilige Verfügung des Amtsgericht Mitte vom 27.09.2018 zugunsten der Antragstellerin
Kosten liegen noch nicht vor

'Politisches Verfahren' Verfassungsbeschwerde Videoüberwachungsverbesserungsgesetz

Die Verfassungsbeschwerde (Hirschel/Herrmann/Körner) wurde eingereicht
- Beschwerde vom BVG per Beschluss vom 01.08.2017 nicht angenommen
- Eingegangene Spenden 980,- EUR (zweckgebunden), Verfahrenskosten 5.337,- EUR
- Deckungszusagen seitens LV Bayern und LV NRW wurden vom Bundesverband nicht eingefordert!

5. Evaluierung Bundesparteitage

Die Empfehlung des letzten Prüfberichtes zur Evaluierung der Bundesparteitage wird aufrechterhalten.

Zitierend:

Die Kosten für die Bundesparteitage sind in den letzten Jahren ungewöhnlich stark angestiegen. Die Kostensteigerungen waren dabei nicht im Einklang zu bringen mit der Zahl der Teilnehmer oder der Inflationsrate. Ein besonders großer Kostenfaktor schien im Bereich der Reisekostenerstattung und der Aufwandsentschädigung zu liegen.

Obgleich die BPT Orga sicherlich die steigenden Kosten im Blick hatte und es im Nachgang zu einem BPT immer auch eine Evaluation gab, hat dies die Kostensteigerung bis zum letzten Parteitag in Halle Ende Juni vergangenen Jahres nicht verhindern können.

Es war und ist nach wie vor unklar, ob Ausgaben bzw. der massive Einsatz von Personen in Teams überall einen angemessenen Kosten-Nutzen-Effekt hatten und tatsächlich notwendig waren bzw. sind.

Eine transparente Berichterstattung für die einzelnen Bundesparteitage, die hier Aufklärung bieten könnte, liegt derzeit nicht vor. Zwar hatten die Kassenprüfer eine Evaluation empfohlen und es gab einen entsprechenden, beschlossenen Antrag an den Bundesvorstand, nur konnte dieser bisher leider nicht abschließend umgesetzt werden.

Obgleich die antizipierten Kosten für den anstehenden Bundesparteitag sehr viel geringer sind und enorme Einsparungen vorgenommen wurden, empfehlen die Kassenprüfer weiterhin eine Evaluation bzw. die Umsetzung des Beschlusses #6173.

Insbesondere zu klären sind die Regelungen für die Erstattung von Reisekosten. Während diese in der Vergangenheit vglw. unkritisch für unterschiedlichste Aufgabenbereiche eingereicht werden konnten und erstattet wurden, erfolgt bei diesem Bundesparteitag nach aktuellem Kenntnisstand der Kassenprüfer eine Beschränkung auf die Mitglieder des Bundespressteteams. Auch wenn der Arbeitsaufwand und die mit der Arbeit einhergehenden Einschränkungen beim BPT unstrittig sind, stellt sich dennoch die Frage, ob man vor dem Hintergrund dieser Argumentation nicht auch anderen, ausgewählten Helfern zumindest einen Teil ihrer Reisekosten erstatten müsste (im Sinne einer Aufwandsentschädigung). Exemplarisch genannt seien hier die Versammlungs- und Wahlleitung aber auch die Aufbauhelfer, die unter Umständen einen Tag früher anreisen, als sie es sonst tun würden (dementsprechend wäre eine Aufwandsentschädigung für entstehende Übernachtungskosten für die „zusätzliche“ Nacht denkbar). Berücksichtigt werden sollte zudem, dass in gewissen Fällen externe Dienstleister mit Aufgaben zu beauftragen wären, sofern sich keine ehrenamtlichen Helfer finden. Hierfür würden Kosten anfallen, die man einer Aufwandsentschädigung mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit ggf. gegenüberzustellen hätte.

6. Fazit der Prüfungen und Empfehlungen

Es hat sich erneut herausgestellt, dass die aktive Einbeziehung der Kassenprüfung in die Systeme Redmine, Sage und ecoDMS einen Vorteil darstellt. Erneut konnten durch die begleitende Prüfung der Buchungsvorgänge Fehler vermeiden werden. Ebenfalls die Einbeziehung der Kassenprüfung in innere Prüfvorgänge hat dazu beigetragen Fehlbuchungen bzw. Falschentscheidungen zu verhindern.

Durch den dauerhaften Zugang der Kassenprüfer zu den Arbeitssystemen der Buchhaltung darf erneut konstatiert werden, dass alle Buchungen zeitnah erfolgen und somit ein nahezu tagesaktueller Buchungsstand vorhanden ist, sofern hier nicht anders benannt.

Die allgemeine Buchhaltung als auch der Bereich wGB der Piratenpartei arbeitet vorbildlich. Sie entspricht deutlich den Erwartungen an eine ordentliche Buchführung. Durch die Übernahme des PShop durch die hauptbuchende Person ist erkennbar eine zügigere Bearbeitung der Buchungen erkennbar.

Bei der Betrachtung der Gerichtsverfahren ist aufgefallen, dass offenbar kein Verfahren angewandt wird, um einmal gefasste Beschlüsse über einen Vorstandswechsel hinaus zu verfolgen. Die fehlende zentrale Verfahrensakte in der Bundesgeschäftsstelle erschwert es einem neuen Vorstand zusätzlich, sich einen Überblick zu verschaffen und möglicherweise Verfahrens-verkürzende Schritte einzuleiten. Exemplarisch dazu auch der Beschluss über die Durchführung der Verfassungsbeschwerde zum Videoüberwachungsverbesserungsgesetz, bei dem die Beschlüsse über die Unterstützung der Landesverbände NRW und Bayern zwar korrekt verlinkt waren, jedoch wurde der Status vom nachfolgenden Vorstand nicht erkannt und die Unterstützung somit nicht eingefordert.

Es ist anzunehmen, dass auch andere Beschlüsse, insbesondere nach einer Neuwahl des Vorstands, nicht vollständig umgesetzt und ausgewertet werden. Hier sollten geeignete Massnahmen für ein Controlling geschaffen werden.

Empfehlungen bzw. Hinweise für kommende Kassenprüfung:

Die Anwendung von Massnahmen zur Kontrolle und Nachverfolgung der Umsetzung von Finanzbeschlüssen sollte überprüft werden.

Weiter geprüft werden sollten: Ablage/Aufbewahrung der Akten, Reisekostenabrechnungen (hier besonders: der Nicht-Arbeitnehmer), Spendenbereich, Personalbuchhaltung sowie die im Bericht einleitend erwähnten Bereiche.

Im Rahmen der Prüfung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes ist aufgefallen, dass vereinzelt Parteiveranstaltungen durchgeführt wurden, die einen erheblichen Finanzbedarf haben, welcher überwiegend aus Parteigeldern verschiedenster Gliederungen finanziert wurde, die Einnahmenseite sollte hier unter Einbeziehung von z.B. Spendenakquisition verbessert werden. Dieses sollte auch insgesamt geprüft werden, um die Finanzierung der Partei zu verbessern.

7. Prüfungserklärung

Düsseldorf, den 17.11.2018

Kassenprüfer Thomas Gaul

Kassenprüfer Frank Herrmann

Kassenprüfer Norbert Boxberg